

**Nutzungsvertrag
für die Anmietung eines Bike+Ride-Stellplatzes
in einer Fahrradbox
am Bahnhof Lübberstedt**

Die Samtgemeinde Hambergen, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen, gestattet

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

Telefon _____

Nutzung ab _____

die Unterstellung eines (herkömmlichen) Fahrrades in der abschließbaren Bike+Ride-Anlage

Fahrradbox Nr. _____ am o.g. Bahnhof.

MIETBEDINGUNGEN

1. Mietpreis

Die Miete für einen Fahrradstellplatz in einer Fahrradbox beträgt 72,00 EUR pro Jahr oder 6,00 EUR pro Monat.

Die Zahlweise erfolgt durch Abbuchung oder alternativ in Barzahlung und ist für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus bei der Samtgemeinde Hambergen einzuzahlen.

2. Kaution

Die Kaution für die Ausgabe der (zwei) Schlüssel als Zugangsberechtigung zur Fahrradbox beträgt einmalig 30,00 EUR.

Bei Verlust des Schlüssels ist die Samtgemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.

Aus Sicherheitsgründen wird nach Verlust eines Schlüssels das Schloss ausgetauscht. Die Samtgemeinde behält die erhobene Kaution für die Ersatzbeschaffung ein und erhebt bei Fortbestand des Vertrages eine erneute Kaution in o.g. Höhe. Übersteigen die anfallenden Kosten die Sicherheitskaution, so hat der/die Nutzer/in, dem/der der Schlüssel abhandengekommen ist, diese Kosten in voller Höhe zu tragen.

Die Fertigung von Nachschlüsseln durch den/die Nutzer/in ist nicht gestattet.

3. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung des Stellplatzes ist ausschließlich den ÖPNV-Fahrgästen vorbehalten, also denjenigen Personen, deren Weiterfahrt ab dem o.g. Bahnhof bzw. der o.g. Haltestelle mit den Verkehrsmitteln des VBN erfolgt (also die Nutzung als „Bike+Ride-Stellplatz“).

Der Besitz einer VBN-Zeit-Ticket oder auch von VBN-EinzelTicket ist Voraussetzung für die Anmietung eines Stellplatzes in der Sammelschließanlage.

Die angemietete Räumlichkeit ist durch den Nutzer zwingend zu verschließen. Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist – außer an Familienmitgliedern – untersagt.

Fremde Gegenstände, insbesondere feuergefährliche, dürfen im Fahrradunterstand nicht gelagert werden. Die Aufbewahrung von Fahrradhelm, Regenjacke oder Ähnliches ist erlaubt; eine anderweitige zweckentfremdete Nutzung ist nicht gestattet.

Soweit es zu technischen Störungen oder Wartungsarbeiten an der Schließanlage kommen sollte, kann diese ggf. kurzzeitig nicht genutzt werden, ohne dass daraus Rückforderungen des Nutzers gestellt werden können. Die Samtgemeinde wird sich um die kurzfristige Behebung der Störung bemühen.

Die Nutzer/innen sind verpflichtet, den Innenraum sauber zu halten.

4. Haftung

Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird keine Haftung für Schäden, insbesondere für Sach- noch Personenschäden, die sich aus der Nutzung des Fahrradunterstandes ergeben, übernommen. Ebenso wird keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl des untergestellten Fahrrades übernommen.

Der/die Nutzer/in haftet für alle durch sie/ihn verursachten Schäden am Objekt.

5. Kündigung

Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit, kann jedoch von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Werden die Nutzungsbedingungen durch den Nutzer nachweislich nicht eingehalten, so ist die Samtgemeinde jederzeit zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Bei Beendigung der Vertragslaufzeit sind beide Schlüssel zurückzugeben.

6. Sonstiges

Die Samtgemeinde ist berechtigt, die Daten des Nutzers (Name, Anschrift, Telefon) zum Zwecke der Befragung über die Nutzung der Bike+Ride-Anlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), Willy-Brandt- Platz 7, 28215 Bremen bzw. die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Willy-Brandt- Platz 7, 28215 Bremen weiterzugeben.

